



## **Ergänzungen zum Hygienekonzept „Fußball“ des HFV für den SV Erzhausen, betreffend das Sportgelände an der Heinrichstraße 40**

### **Prämissen:**

Für den SV Erzhausen gilt vollumfänglich das Hygienekonzept des HFV in der Fassung 1 für Amateurvereine. Sofern im Folgenden Unterschiede zwischen Jugend- und Seniorenspielen gemacht werden, sind diese in den folgenden Passagen deutlich markiert.

Das nachfolgende Konzept (Fassung vom 08.09.2020) gilt für die maximal zulässige Anzahl von zurzeit 250 Personen auf der umzäunten Sportanlage (inkl. der Spieler, Betreuer und Ordner). Eine Nutzung mit mehr Personen ist aktuell untersagt, vom jeweils gastgebenden Heimverein zu überwachen und bei Bedarf zu verhindern.

Die HFV Plakate zum Hygienekonzept werden im A4-Format an relevanten Stellen (Eingangsbereich, vor den Toiletten, am Verkaufshaus, auf den Tribünen) in laminiertes Form deutlich sichtbar ausgehängt.

### **Einbindung der Gastmannschaften und der Schiedsrichter:**

Gastmannschaften und Schiedsrichter sind vor der Anreise über das Hygienekonzept des SV Erzhausen zu informieren. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Trainer / Betreuer der Heimmannschaft. Die aktuellen Bestimmungen sind im Download-Bereich der Homepage des SV Erzhausen abzurufen.

Das Konzept wird darüber hinaus an geeigneter Stelle im Kabinenhaus und Tribünenbereich ausgehängt.

Schiedsrichter sind spätestens bei Eintreffen am Sportgelände über diese ergänzenden Bestimmungen zu informieren. Sie erhalten grundsätzlich vom Ordner, der für das Kabinenhaus zuständig ist, eine Kopie dieser ergänzenden Regelungen zum HFV-Konzept ausgehändigt und die wichtigen Ausschnitte (Kabinennutzung, Laufwege, Zonen und Ein-/Ausgänge) persönlich erläutert.

### **Ordner und Hygienebeauftragte:**

Bei Spielen bis zu max. 100 erwarteten Personen auf der Anlage (inkl. Spieler und Betreuer) sind mind. 3 Ordner abzustellen, die deutlich erkennbar sind (Armbinden bzw. Ordnerwesten). Bei Spielen ab 100 – 250 erwarteten oder eintreffenden Personen auf der Anlage sind mind. 4 Ordner abzustellen. Die Einteilung ist wie folgt vorzunehmen:

### 3 Ordner:

- Ein Ordner am Kabinenhaus (Zutritt, Einweisung, Toilettenüberwachung)
- Ein Ordner am Eingangsbereich (Eintrittskontrolle, Meldelisten, App-Nutzung und Erläuterung der Laufwege)
- Ein Ordner auf der Anlage im Bereich Verkaufshütte (Abstandsregeln, Zonierung erläutern, Raucherbereich überwachen)

### 4 Ordner:

- Bei größerer Personenzahl (ab 100 Personen) auf der Anlage ist ein weiterer Ordner auf dem Tribünenhügel zu postieren, dann werden im Süd- und Nordflügels des Tribünenanteils jeweils ein Ordner eingeteilt. Dessen Aufgaben entsprechen dem des o.g. 3. Ordners.

### Ergänzungen zu Punkt 4 + 6 der Bestimmungen (Zonierung und Spielbetrieb)

Für die Toiletten im Erdgeschoss (Nutzung durch Teams und Besucher) gelten folgende Nutzungsbeschränkungen:

Damentoilette:       Maximal 1 Person  
Herrentoilette:       Maximal 2 Personen

Die maximale Nutzerzahl ist per Aushang dokumentiert. **Im Kabinenhaus besteht grundsätzlich Maskenpflicht**, da gemischte Nutzung Besucher / Teams / Verantwortliche des Gastgebers und weil der Mindestabstand in den Laufwegen nicht eingehalten werden kann.

Für die Toilette im Untergeschoss (Teams und Schiedsrichter) gilt eine maximale Nutzerzahl von 2 Personen. Der Zugang zum Untergeschoss ist nur Spielern, Trainern der dort anwesenden Teams und dem Schiedsrichter plus Ordner erlaubt.

Alle Toiletten sind vor und nach Nutzung mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel vom Nutzer zu desinfizieren. Die maximal zulässige Nutzung im Besucherbereich wird vom jeweils für das Kabinenhaus zuständigen Ordner überwacht (ab 30 Minuten vor / bis 30 Minuten nach dem Spiel).

Die Nutzung der Duschen/Umkleiden ist im Untergeschoss je Kabine mit maximal 3 Nutzern parallel, im Erdgeschoss mit maximal 4 Nutzern parallel zulässig. Sollten sich mehr Personen in den Kabinen aufhalten, ist auch dort ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Überwachung der maximal zulässigen Nutzung der Kabinen obliegt den jeweiligen Trainern / Betreuern der Mannschaften. Sollten mehrere Trainings oder Spiele in Folge stattfinden, ist die nachfolgende Kabinennutzung nur nach 30 Minuten Pause und Stoßlüften in dieser Zeit zulässig. Die Koordination der Kabinen- und Platzbelegung ist vor Ort so zu organisieren, dass sich die Teams von aufeinander folgenden Spielen weder im Bereich der Kabinen als auch auf dem Gelände nahekomen (separater und zeitlich abgetrennter Aufwämbereich).

Artikel, die in den Umkleiden und Duschbereichen zurückgelassen werden (z.B. Duschgel/ Shampoo / Kleidung / Schuhe) werden nicht aufbewahrt, sondern aus Hygienegründen unmittelbar entsorgt.

### **Zugang zum Stadion, Laufwege und Zonen:**

Am Eingang zum Spielfeld befinden sich Händedesinfektionierer. Hier sollte die erforderliche Reinigung und Desinfektion der Hände erfolgen.

Weitere geeignete Desinfektionsmittel / -spender werden vor dem Eingang der Kabine / WC, am Verkaufshaus, im Raucherbereich und an weiteren geeigneten Orten positioniert.

Am Eingangsbereich zum Spielfeld werden Blanko-Formulare zur Datenerhebung nach der Empfehlung des HFV bereitgehalten. Diese können vorher auch an Gäste per PDF verteilt werden, um den Zugang zu beschleunigen. Auf die zusätzlich nutzbare App (per Foto und Anmelde-link) wird von den Ordnern am Eingangsbereich hingewiesen.

Ohne Registrierung kein Zugang zum Gelände. Von der separaten Registrierung sind alle Personen befreit, die ohnehin namentlich auf dem Spielbericht erfasst werden (Spieler und Funktionäre). Eine Kopie des Spielberichts ist der Eingangskontrolle zu übergeben.

Der Zugang zum Stadion erfolgt über das mit „Eingang“ markierte Osttor. Dieses wird grundsätzlich von den Zuschauern und auch Spielern genutzt, Mindestabstände sind hier einzuhalten. Sollten hier durch die Registrierung Wartezeiten entstehen, werden Spieler und Schiedsrichter über den Ausgangsflügel (Westen) auf die Anlage geleitet.

Die Zonen der Zuschauer werden dort, wo es möglich ist, mit Abstandsmarkierungen (1,5 m) gekennzeichnet. An den Stellen, wo keine Abstandsmarkierungen möglich sind, sorgen die Ordner für die Einhaltung der Abstandsregelung.

Besucher werden beim Anmelden und Betreten der Anlage sowohl auf den Ausgang im Westen als auch auf die Zonierung hingewiesen. Heimzuschauer halten sich auf der Nordseite (hinter dem Tribünenhaus, Richtung Tennisplatz), Gästezuschauer auf der Südseite (vor dem Tribünenhaus, Richtung Ausgang auf). Sofern Verkauf stattfindet, wird dieser entsprechend beidseitig zu den Fangruppen hin geöffnet, um die Trennung beizubehalten. Raucherbereiche sind in beiden Zonen markiert.

Der Zugang zum Betreuerbereich (Kunstrasen: An der Heinrichstraße, Naturrasen im Bereich der Anzeigetafel) ist nur den Spielern und genannten Betreuern / Funktionären auf dem Spielbericht erlaubt.

Grundsätzlich haben immer die Personen, die die Anlage verlassen, Vorrang. Sofern sich die Laufwege von Zuschauern und Spielern kreuzen, haben immer die Spieler Vorrang. Die Zuschauer warten in diesen Fällen und halten ausreichend Abstand.

Beim Zusammentreffen von mehreren Veranstaltungen auf dem Areal des SV Erzhausen ist sicherzustellen, dass sowohl Laufwege als auch Zugänge mit Kontrollen und eigene WC-Anlagen abgetrennt bzw. vom jeweiligen Ausrichter zur Verfügung gestellt werden.

## **Verkauf von Waren und Catering**

Für den Verkauf an den jeweiligen Spieltagen und Verkaufsstationen gilt folgendes verbindlich vereinbart:

Das Verkaufspersonal (max. 2 Personen in der geschlossenen Verkaufshütte) nutzt über die komplette Verkaufszeit Handschuhe und Schutzmasken. Anderen Personen ist der Aufenthalt im Verkaufsbereich untersagt.

Es wird bevorzugt Ware verkauft, die ungeöffnet bzw. separat verpackt angeboten wird. Sofern dies nicht möglich ist, ist nur Ware erlaubt, die von einem Unternehmen stammt, das selbst den Hygienebestimmungen unterliegt (z.B. Brötchen vom Bäcker, lose gelieferte Würste vom Metzger) und bei der der Weg zur Verkaufsstätte nachvollzogen werden kann.

Privat organisierte oder hergestellte Waren (eigene Kuchen, Salate, Saucen, mitgebrachte Getränke in eigenen Behältnissen) dürfen nicht angeboten werden.

Sofern Getränke in offenen Bechern oder Tassen verkauft werden, gilt folgendes:

Mehrwegbecher und Tassen werden am Spieltag nur einmal ausgegeben und genutzt. Sollte der Bestand am Spieltag nicht ausreichen, wird auf Einwegbecher / Einwegtassen ausgewichen. Mehrwegartikel (z.B. Tassen) werden nach Verkaufsende gereinigt und erst wieder am nächsten Spieltag genutzt.

Alle Verkaufsartikel und Zubehör (z.B. Senf- und Ketchupflaschen, Kaffeesahneportionen, Besteck, Servietten und Pappteller) werden nur durch den Verkäufer bereitgestellt und können vor Übergabe an den Kunden in keinen Kontakt mit anderen gelangen. Das Verkaufspersonal wird an jedem Spieltag angewiesen und stellt sicher, dass diese Regelung konsequent Anwendung findet. Jegliche Form der Selbstbedienung durch Kunden ist verboten.

Es ist nicht erlaubt, zurückgebrachte Mehrwegartikel (z.B. Tassen und Mehrwegbecher) erneut zu nutzen, auch wenn der Kunde das verlangt.

Erzhausen, 08.09.2020

Verfasser: Andreas Gottsmann